

Janetzko, Elke & Schmitt, Manfred

Verantwortlichkeits- und Schuldzuschreibungen
bei Ost- und Westdeutschen

1.	Verantwortlichkeits- und Schuldzuschreibungen bei Ost- und Westdeutschen	1
2.	Methode	3
2.1	Versuchsplan	3
2.2	Experimenteller Fragebogen	4
2.3	Voruntersuchung	5
2.4	Versuchspersonen und Datenerhebung	5
3.	Ergebnisse	6
3.1	Komponenten des Verantwortlichkeitsurteils	6
3.2	Manipulationskontrolle und explorative Befunde	6
3.2.1	<i>Effekte des Faktors "Verursachung"</i>	7
3.2.2	<i>Haupteffekt des Meßwiederholungsfaktors "Agent"</i>	7
3.2.3	<i>Haupteffekt des Meßwiederholungsfaktors "Situation"</i>	7
3.3	Ost-West-Unterschiede im Zuschreibungsverhalten	8
3.3.1	<i>Wechselwirkungseffekte der Faktoren "Land", "Situation", "Agent"</i>	8
3.3.2	<i>Wechselwirkungseffekt "Land x Objekt"</i>	11
3.4	Befunde zur defensiven Attributionshypothese	12
4.	Diskussion	13
	Literaturverzeichnis	16

Zusammenfassung

An einer Stichprobe von 140 Westdeutschen und 147 Ostdeutschen wurde die Hypothese untersucht, ob Ostdeutsche aufgrund der restriktiven gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der DDR zu geringeren Selbstzuschreibungen von Verantwortlichkeit und Schuld bei Schadensereignissen des öffentlichen Lebens neigen als Westdeutsche. In einem experimentellen Fragebogen wurden vier Schadensszenarien geschildert, zwei aus dem privaten (Auto, Schrebergarten) und zwei aus dem öffentlichen Leben (Trinkwasser, Krankenhaus). Die Probanden sollten in bezug auf den jeweiligen Schaden für vier Agenten (eigene Person, eigene Gruppe, einzelne Funktionsträger, staatliche Einrichtungen) folgende Attributionen vornehmen: Verursachung, Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, Verantwortlichkeit und Schuld. Erwartungsgemäß schrieben die Probanden Verantwortlichkeit vor allem jenen Agenten zu, die den Schaden verursacht hatten sowie ihn vorhersehen und vermeiden konnten. Entgegen den Erwartungen unterschieden sich Ost- und Westdeutsche in ihren mittleren Attributionsprofilen nur geringfügig voneinander. Erheblich stärker als Ost-West-Unterschiede waren Effekte der experimentellen Faktoren und deren Interaktion. Schließlich ließen sich Belege zugunsten der defensiven Attributionshypothese finden: Bei hoher eigener Schadensbetroffenheit wurden verstärkt Verursachungs- und Verantwortlichkeitsattributionen auf die eigene Person vorgenommen.

Schlagnworte: Kausalattribution - Verantwortlichkeitsattribution - defensive Attribution - Ost-West-Vergleich - DDR

Abstract

It was investigated whether, due to the restrictive societal conditions they lived in, East Germans tend to attribute less responsibility to themselves and more responsibility to others for public damages than West Germans. An experimental questionnaire, containing two private (car, garden) and two public damage scenarios (water-supply, hospital), was administered to 140 West and 147 East Germans. For each damage, subjects had to rate the amount of causality, foreseeability, control, responsibility, and guilt of four agents: the person himself, the group s/he belonged to, Single functionaries, and governmental institutions. As expected, subjects attributed responsibility to those agents primarily that had caused the damage and could have foreseen as well as prevented it. Contrary to expectations, East and West Germans differed very little in their mean attribution profiles. Main and interaction effects of the experimental factors were considerably larger than differences between East and West Germans. Finally, evidence was found in support of the defensive attribution hypothesis: Subjects attributed more causality and responsibility to themselves in cases they were affected a lot by the damage than in situations where primarily others were affected.

Key Words: causality attribution - responsibility attribution - defensive attribution - East-West-comparison - GDR

1. Verantwortlichkeits- und Schuldzuschreibungen bei Ost- und Westdeutschen

Subjektive Überzeugungen und Theorien sind allgegenwärtig und beeinflussen menschliches Verhalten und Erleben in vielfältiger Weise (Dann & Krause, 1988; Lauken, 1973). Ihr Ursprung wird im Bedürfnis des Menschen nach Kausalerklärungen gesehen, die er für adaptives Verhalten in der physikalischen und sozialen Umwelt benötigt (Heider, 1958). In der sozialen Interaktion bilden subjektive Theorien den Hintergrund für die Interpretation des Verhaltens anderer und damit für eigenes Handeln. Wenn uns beispielsweise eine andere Person behindert oder schädigt, hängen unsere Reaktionen maßgeblich davon ab, welche Absichten wir ihr unterstellen (z.B. Schmitt, Hoser & Schwenkmezger, 1991). In dieser Arbeit geht es um eine Teilmenge aus dem Gesamt der subjektiven Theorien einer Person, um Kausal-, Verantwortlichkeits- und Schuldzuschreibungen bei alltäglichen Schadensereignissen.

Subjektive Theorien spiegeln den Erfahrungsschatz einer Person wieder. Urteile, die aus ihnen abgeleitet werden, können jedoch auch motivational verzerrt sein, etwa durch das Bedürfnis nach Kontrolle oder sozialer Anerkennung. Beispielsweise kann man sich durch Selbstverschuldungsvorwürfe an das Opfer eines Unglücks oder Verbrechens suggerieren, selbst vor einem ähnlichen Schicksal gefeit zu sein (Walster, 1966). Identifiziert man sich als Zeuge mit dem Täter, kann die gleiche Attribution stellvertretend zur Abwehr von Schuldvorwürfen dienen (Shaver, 1970, 1985). Verantwortlichkeits- und Schuldurteile werden im Alltag ebenso wie im Strafrecht in enger Anlehnung an den Handlungsbegriff (vgl., Brandstädter, 1985; Beckermann, 1977) gebildet (vgl. Fincham & Jaspars, 1980; LLoyd-Bostock, 1983; Montada, 1989; Hoser, Schmitt & Schwenkmezger, 1992): Eine Person wird für einen Schaden *verantwortlich* gemacht, wenn sie diesen verursacht hat, wenn sie ihn prinzipiell hätte vorhersehen, und wenn sie ihn hätte vermeiden können. Sind diese Voraussetzungen gegeben, hängt das Ausmaß der zugeschriebenen Verantwortlichkeit zusätzlich vom Grad der wahrgenommenen Intentionalität ab (böswillige Absicht, billigende Inkaufnahme des Schadens, Fahrlässigkeit). *Schuldvorwürfe* variieren mit der Höhe des angerichteten Schadens. Sie setzen voraus, daß der Täter verantwortlich gemacht wird, die Tat als moralisch verwerflich gilt und der Beurteiler keine Rechtfertigungen, Entschuldigungen oder Ausreden akzeptiert (vgl. Semin & Manstead, 1983; Shaver, 1985; Tedeschi & Riess, 1981).

Verantwortlichkeits- und Schuldurteile sind bei allen Beteiligten (Täter, Opfer, Richter) subjektive Konstruktionen, die zwar von intersubjektiv unstrittigen Elementen des Geschehens ausgehen, aber durch individuelle Interpretationsmuster und dispositionelle Attributionspräferenzen mitbedingt werden. Diese entstehen vor dem Erfahrungshintergrund einer Person und sollten damit indirekt auch dem Einfluß individueller

Lebens- und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen unterliegen.

DDR und BRD unterschieden sich in vielen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die für die Bildung von Verantwortlichkeits- und Schuldurteilen in bestimmten Bereichen möglicherweise relevant sind, insbesondere für die Wahrnehmung von Kontrolle und Vorhersehbarkeit als Voraussetzungen von Verantwortlichkeit. Charakteristisch für die DDR war eine zentralistische Machtstruktur, die auf vielen gesellschaftlichen Ebenen individuellen Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten enge Grenzen setzte. Leitidee der Sozialisation war die "sozialistische Persönlichkeit", die sich durch das unbeirrbar Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus sowie die bedingungslose Erfüllung gesellschaftlicher Normen und Ziele auszeichnete. Diese wurden ebenso wie viele konkrete Verhaltensregeln von der Partei diktiert. Zwar forderte der gesetzlich verankerte Tugendkodex der SED auch Verantwortungsbewußtsein (Friedrich-Ebert-Stiftung, 1988; Schmitt, 1980); darunter wurde aber primär Pflicht- oder Ausführungsverantwortung (Danner, 1985) verstanden, also die getreue Erfüllung vorgegebener Aufgaben und Normen, weniger die selbstverantwortliche Entwicklung von Zielen und die eigenständige Wahl von Mitteln, diese zu erreichen (Danner, 1985: Initiativverantwortlichkeit). Die Erfüllung erhaltener Vorgaben wurde streng überwacht (vgl. z.B. Döbert & Neubert, 1987); eine kritische Hinterfragung war kaum möglich. Durch das Informationsmonopol der Partei waren darüber hinaus für DDR-Bürger viele politische Entscheidungen undurchsichtig und Ereignisse unvorhersehbar. Durch den Mangel an Informationen war es schwierig, die Konsequenzen bestimmter Handlungen abzuschätzen und zwischen Handlungsalternativen zweckrational abzuwägen.

Insgesamt waren im öffentlichen Leben der DDR all jene Voraussetzungen, die Danner (1985) als wichtig für die Entwicklung von Selbstverantwortlichkeit beschreibt, in geringerem Maße gegeben als in der BRD: (a) Möglichkeiten zum Erwerb einschlägiger Sachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten), etwa Wissen über schädliche Nebenwirkungen bestimmter industrieller Produktionsverfahren; (b) Durchschaubarkeit im Sinne konsistenter und logisch nachvollziehbarer Ereignisfolgen und Handlungszusammenhänge; (c) realitätsangemessene und flexible Zielformulierungen; (d) Mündigkeit als Entwicklungsziel (Emanzipation von Autoritäten und konstruktive Kritikfähigkeit statt Bevormundung und Fremdbestimmung).

Es wäre zumindest nicht überraschend, wenn die häufige Erfahrung von Unvorhersehbarkeit und von Einschränkungen des eigenen Entscheidungs- und Handlungsspielraums bei Bürgern aus der ehemaligen DDR zu generalisierten und möglicherweise über das Bestehen der DDR hinaus stabilen Erwartungen geringer Vorhersehbarkeit und Kontrollierbarkeit führte. Dies könnte verminderte Selbstzuschreibungen von Verantwortlichkeit und Schuld auch bei Schadensfällen zur Folge haben, an denen man ursächlich beteiligt war.

Trotz massiver Versuche der Einflußnahme seitens der Partei konnten sich DDR-Bürger in privaten Lebensbereichen wie der Familie weitgehend der staatlichen Macht und Überwachung entziehen (Gaus, 1983; Hille, 1985) und stärker selbstbestimmt erleben als in öffentlichen Lebensbereichen. Insofern kann man vermuten, daß sich die Tendenz zu geringen Selbstzuschreibungen von Verantwortlichkeit und Schuld nicht auf Schadensfälle im Privatleben erstreckt oder dort zumindest geringer ausgeprägt ist.

Die zentrale Hypothese, die in der vorliegenden Untersuchung geprüft wurde, lautet also: Ostdeutsche, die im System der DDR aufgewachsen sind, erleben bei öffentlichen, nicht aber bei privaten Schäden geringere Selbstverantwortlichkeit als Westdeutsche aus der ehemaligen BRD.

Ferner wurde untersucht, (a) ob Verantwortlichkeitsurteile aus den oben genannten Elementen Verursachung, Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit abgeleitet werden und (b) ob sich der defensiven Attributionstheorie entsprechend die persönliche Betroffenheit und die Schwere des Schadens auf Verantwortlichkeitsurteile niederschlagen (Walster, 1966; Shaver, 1970, 1985).

2. Methode

2.1 Versuchsplan

Zur Untersuchung dieser Hypothesen wurde ein experimenteller Fragebogen entwickelt, der im nächsten Abschnitt beschrieben wird. Der Versuchsplan ist siebenfaktoriell. Als Gruppierungsfaktoren wurden variiert:

Faktor 1: Land (Ost, West)

Faktor 2: Schadensschwere (niedrig, hoch)

Faktor 3: Betroffenheit der eigenen Person durch den Schaden (niedrig, hoch)

Faktor 4: Verursachung (selbst, fremd). Dieser Kontrollfaktor wurde primär eingeführt, um die Validität des experimentellen Fragebogens möglichst unmittelbar zu prüfen. Bei objektiver Selbstverursachung werden stärkere Kausalattributionen auf die eigene Person erwartet als bei objektiver Fremdverursachung.

Die restlichen drei Faktoren sind Meß Wiederholungsfaktoren:

Faktor 5: Situation (Trinkwasser, Auto, Krankenhaus, Schrebergarten) *Faktor 6:* Objekt der Attribution (Ursache, Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, Verantwortlichkeit, Schuld)

Faktor 7: Agent (selbst, eigene Gruppe, einzelne Funktionsträger, staatliche Einrichtungen)

2.2 Experimenteller Fragebogen

Der experimentelle Fragebogen enthält vier Schadensszenarien, zwei aus dem privaten Lebensbereich (Auto, Schrebergarten) und zwei aus dem öffentlichen Lebensbereich (Trinkwasser, Krankenhaus). In der Situation "Schrebergarten" beispielsweise wurde durch eine im Sturm umgestürzte Tanne am allgemeinen Zufahrtsweg eine Gartenlaube erheblich beschädigt (Faktor 2, großer Schaden) bzw. durch einen abgebrochenen Ast ein Fenster zerschlagen (geringer Schaden). Bei hoher Betroffenheit (Faktor 3) war die eigene Laube, bei geringer Betroffenheit die des Nachbarn beschädigt. Selbstverursachung (Faktor 4) wurde dadurch unterstellt, daß die Person sich in einer Mitgliederversammlung gegen die prophylaktische Fällung des als sturmgefährdet anerkannten Baumes stark gemacht und durchgesetzt hatte. Fremdverursachung bedeutete, daß die Mehrheit der anderen Vereinsmitglieder entschied, die Tanne stehenzulassen und die Person wegen Abwesenheit auf die Entscheidung keinen Einfluß nehmen konnte.

Die Versuchspersonen wurden aufgefordert, sich in die beschriebene Situation hineinzusetzen. Um dies zu erleichtern, wurden die Situationen in der zweiten Person Singular formuliert ("Als Mitglied eines Kleingärtnervereins besitzen *Sie* einen kleinen Schrebergarten ..."). Im Anschluß an jede Situationsbeschreibung sollten die Probanden auf sechs stufigen Ratingskalen den Verursachungsbeitrag, die Vorhersehbarkeit, die Vermeidbarkeit, die Verantwortlichkeit und die Schuld (Stufen von Faktor 6) für vier potentielle Agenten beurteilen: die eigene Person, die eigene Gruppe (z.B. alle Mitglieder der Gartenkolonie), einzelne Funktionsträger (z.B. Vereinsvorsitzender) und staatliche Einrichtungen (Stufen von Faktor 7).

Bei der Situationskonstruktion wurden folgende Kriterien angelegt: (1) Die Situationen sollten für Ost- und Westdeutsche gleichermaßen relevant, vertraut und vorstellbar sein sowie den intendierten Lebensbereichen (öffentlich, privat) in gleicher Weise zugeordnet werden können. (2) Die Ausprägungen der Gruppierungsfaktoren (z.B. Schadensschwere) sollten über die Situationen hinweg möglichst gleich sein. (3) Alle Szenarien mußten eine gewisse Situationsambiguität aufweisen, um den Probanden Interpretations- und Attributionsspielraum zu lassen. Beispielsweise mußte jeder Agent im Prinzip in einen ursächlichen Zusammenhang zum Schaden gebracht werden können. (4) Der Schaden mußte prinzipiell von allen Agenten antizipierbar und zumindest teilweise vermeidbar gewesen, nicht böswillig, aber fahrlässig herbeigeführt oder billigend in Kauf genommen worden sein. (5) Inhalt und sprachliche Formulierungen

wurden über die jeweils acht Varianten einer Situation bestmöglich konstant gehalten.

2.3 Voruntersuchung

Um zu prüfen, wie gut die entwickelten Schadensszenarien die genannten Kriterien erfüllen, wurde eine Voruntersuchung durchgeführt, in denen vier Westdeutsche und acht Ostdeutsche die Situationsbeschreibungen hinsichtlich der genannten Kriterien einschätzten. Dabei erwies sich die Einhaltung insbesondere des ersten Kriteriums als schwierig. Schon bei der Suche nach geeigneten Situationen hatte sich gezeigt, daß es nicht viele Schadenssituationen zu geben scheint, die in Ost und West als gleichermaßen relevant erlebt und dem gleichen Lebensbereich (öffentlich, privat) zugerechnet werden. In der ehemaligen DDR wurde sehr viel mehr als gesellschaftliche Angelegenheit, in der BRD sehr viel mehr als die Privatangelegenheit jedes einzelnen angesehen. Anhand der Rückmeldungen der Probanden der Voruntersuchung und konkreten Verbesserungsvorschlägen, insbesondere der Ostdeutschen, wurden die Situationsbeschreibungen optimiert. Die insgesamt 32 Situationsbeschreibungen sind in Janetzko (1992) dokumentiert und können von uns angefordert werden.

2.4 Versuchspersonen und Datenerhebung

Die Daten wurden zwischen Anfang Oktober 1990, also unmittelbar nach der Wiedervereinigung, und Ende April 1991 postalisch erhoben. Die Fragebögen wurden nach dem Schneeballprinzip verteilt. Durch ein geeignetes Verteilungsverfahren wurde versucht, Konfundierungen von soziodemographischen Variablen und Versuchsbedingungen zu vermeiden. Dies ist weitgehend gelungen. Bei einer insgesamt beträchtlichen Varianz soziodemographischer Variablen weisen die 16 Versuchsgruppen ein ähnliches Ausprägungsmuster dieser Variablen auf - vorbehaltlich der Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie Art und Stellung der beruflichen Tätigkeit in Ost und West (vgl. Janetzko, 1992). Insgesamt liegen vollständige Daten von 287 Probanden vor, mindestens 15 in jeder der 16 Versuchsgruppen. Die Rücklaufquote betrug insgesamt 57,4%; sie war in Ost und West nahezu gleich. Bei Janetzko (1992) findet sich eine genaue soziodemographische Beschreibung der Stichprobe.

Ergebnisse

3.1 Komponenten des Verantwortlichkeitsurteils

Zunächst wurde überprüft, ob die Probanden den von uns Vorausgesetzten Verantwortlichkeitsbegriff teilen, d.h. ihr Verantwortlichkeitsurteil aus der wahrgenommenen Verursachung, Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit des Schadens ableiten. Dabei impliziert unser Verantwortlichkeitsbegriff eine konjunktive Verknüpfung dieser Komponenten. Nur wer einen Schaden verursacht hat *und* ihn vorhersehen konnte *und* ihn vermeiden konnte, kann für ihn verantwortlich gemacht werden. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, ist keine Verantwortlichkeit gegeben.

Für jede der vier Situationen und jeden der vier Agenten wurde der Zusammenhang zwischen den mediandichotomisierten Prädiktoren "Ursache", "Vorhersehbarkeit" und "Vermeidbarkeit" und dem mediandichotomisierten Kriterium "Verantwortlichkeit" mittels Prädiktions-Konfigurations-Frequenzanalysen (PKFA, vgl. Krauth & Lienert, 1973) ermittelt und inferenzstatistisch getestet. Der konjunktiven Verknüpfung der Komponenten von Verantwortlichkeit entspricht eine Überfrequentierung der Zelle mit überdurchschnittlichen Ausprägungen aller Variablen (+++,+) und eine entsprechende Unterfrequentierung der Zelle "+++,-" (vgl. Dalben & Schmitt, 1986). In allen 16 PKFA waren die entsprechenden χ^2 -Komponenten signifikant ($p < .01$). Allerdings waren mit einer Ausnahme auch die reziproken Zellen "—,-" und "—,+" signifikant über- bzw. unterfrequentiert. Das heißt, Verantwortlichkeit wurde einem Agenten erwartungsgemäß vor allem dann zugeschrieben, wenn er nach Meinung der Versuchsperson den Schaden verursacht *und* vorhergesehen hat *und* ihn hätte vermeiden können. Umgekehrt wurde einem Agenten vor allem dann keine Verantwortlichkeit zugeschrieben, wenn er den Schaden weder verursacht *noch* vorhergesehen hat *und* ihn auch nicht hätte verhindern können.

Diese Ergebnisse lassen zwei Schlüsse zu. Die meisten Probanden teilen offenbar unseren Verantwortlichkeitsbegriff, und sie bildeten die geforderten Urteile reflektiert.

3.2 Manipulationskontrolle **und** explorative Befunde

Alle Ergebnisse, die im folgenden berichtet werden, wurden mittels einer siebenfaktoriellen multivariaten Varianzanalyse mit vier Gruppierungsfaktoren (Land, Schadensschwere, Betroffenheit, Verursachung) und drei Meßwiederholungsfaktoren (Situation, Attributionsobjekt, Agent) ermittelt. Ein Wert von 1 bedeutet minimale, eine Wert von 6 maximale Zuschreibung.

3.2.1 Effekte des Faktors "Verursachung"

Der Faktor Verursachung mit den Stufen Selbst- und Fremdverursachung wurde primär zu Kontrollzwecken manipuliert. Erwartet wurde eine Interaktion zweiter Ordnung dieses Faktors mit den Faktoren "Agent" und "Objekt": Unter der Bedingung "Selbstverursachung" sollten Zuschreibungen an die eigene Person stärker ausfallen als unter der Bedingung "Fremdverursachung" (Interaktion Verursachung x Agent) und dies besonders bei der Zuschreibung von Verursachung (Interaktion Verursachung x Agent x Objekt). Beide Interaktionseffekte wurden im Sinne der Hypothese signifikant ($F_{3,239} = 20.82, p < .01$; $F_{12,230} = 4.93, p < .01$).

3.2.2 Haupteffekt des Meßwiederholungsfaktors "Agent"

Keine expliziten Hypothesen bestanden über Zuschreibungsunterschiede zwischen den einzelnen Agenten. Gleichwohl erwies sich der Haupteffekt dieses Faktors als signifikant und als die stärkste Varianzquelle überhaupt ($F_{3,239} = 383.57, p < .01$). Gemittelt über alle anderen Faktoren wurden einzelne Funktionsträger am stärksten zur Rechenschaft gezogen ($M = 4.16$), gefolgt von der eigenen Gruppe ($M = 3.71$) und der eigenen Person ($M = 3.46$). Hingegen wurde staatlichen Einrichtungen mit Abstand am wenigsten Verursachung, Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, Verantwortlichkeit und Schuld zugeschrieben ($M = 2.53$).

3.2.3 Haupteffekt des Meßwiederholungsfaktors "Situation"

Ohne daß hierzu a priori explizite Hypothesen bestanden hätten, fanden sich zwischen den Situationen signifikante und große Unterschiede im mittleren Zuschreibungsverhalten der Probanden ($F_{3,239} = 264.56, p < .01$). Gemittelt über alle anderen Faktoren erzeugten die beiden dem öffentlichen Lebensbereich entstammenden Situationen "Trinkwasser" ($M = 4.3$) und "Krankenhaus" ($M = 3.91$) höhere Ausprägungen der mittleren Zuschreibung als die beiden privaten Situationen "Auto" ($M = 2.76$) und "Schrebergarten" ($M = 2.89$). Vermutlich spiegelt dieser Effekt Unterschiede zwischen den Situationen hinsichtlich des wahrgenommenen Schweregrades des jeweiligen Ereignisses wieder und das bei schwerwiegenderen Schäden stärker ausgeprägtes Bedürfnis, jemanden zur Rechenschaft zu ziehen.

3.3 Ost-West-Unterschiede im Zuschreibungsverhalten

3.3.1 Wechselwirkungseffekte der Faktoren "Land", "Situation", "Agent"

Der oben formulierten und begründeten Hypothese über Zuschreibungsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen entspricht ein Wechselwirkungseffekt zweiten Grades zwischen den Faktoren "Land", "Situation" und "Agent": Ostdeutsche sollten sich selbst im Vergleich zu Westdeutschen bei öffentlichen Schadensfällen relativ weniger Verursachung, Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, Verantwortlichkeit und Schuld zuschreiben als einzelnen Funktionsträgern und staatlichen Einrichtungen. Bei privaten Schadensfällen sollte der genannte Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschen nicht oder in geringem Maße bestehen.

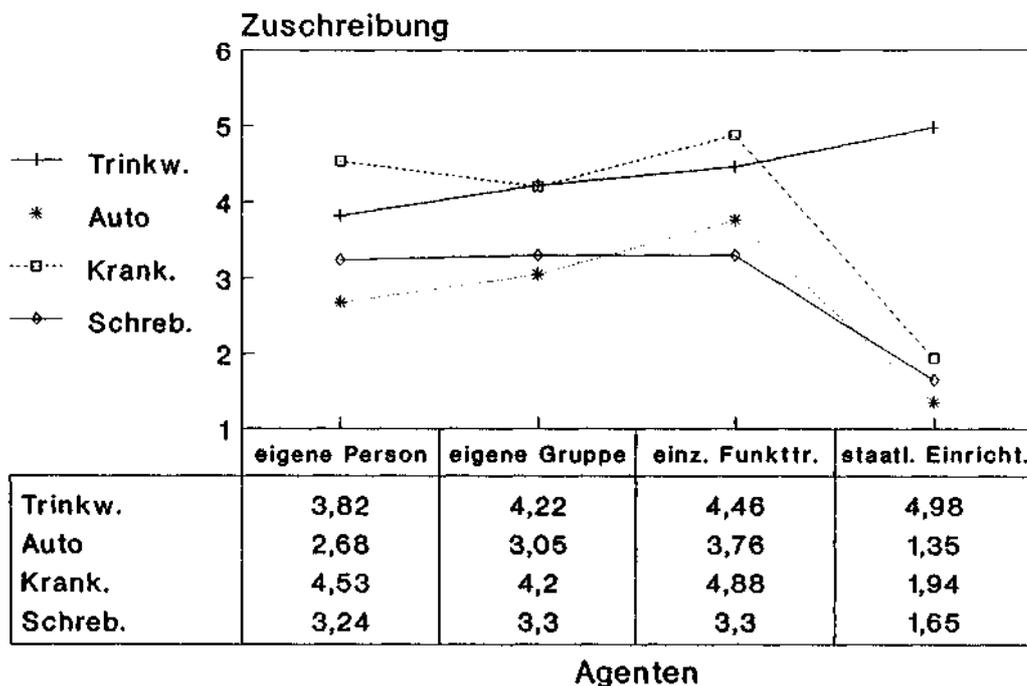


Abb. 1a: Interaktion Land x Sit. x Agent
(West)

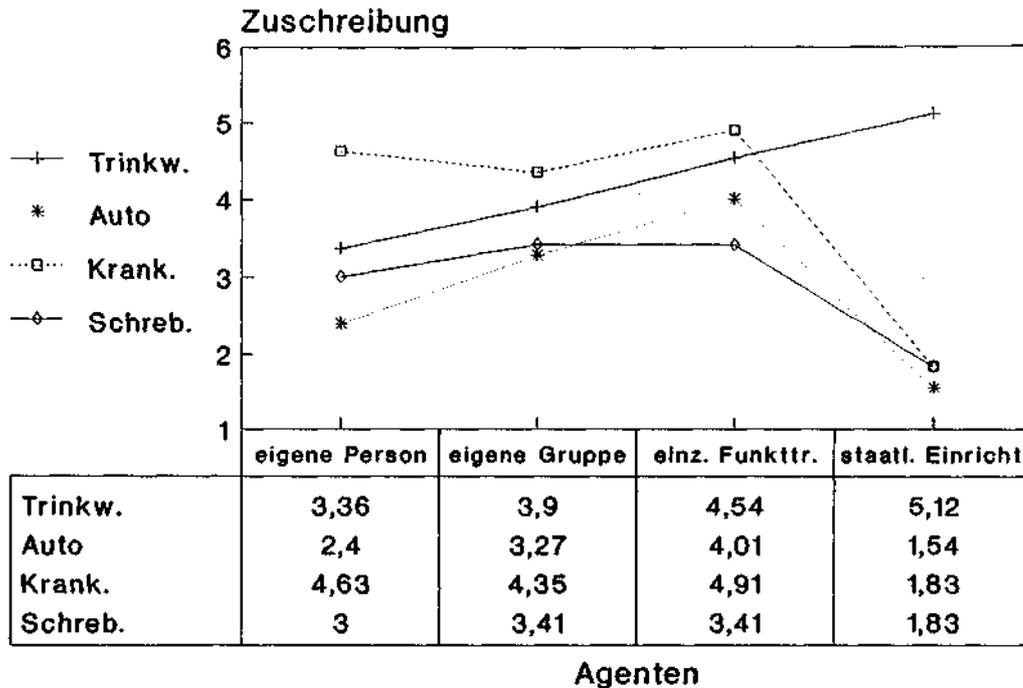


Abb. 1b: Interaktion Land x Sit. x Agent
(Ost)

Der fragliche Wechselwirkungseffekt erwies sich als signifikant ($F_{9,233} = 2.51, p < .01$). Jedoch war er schwach und entsprach nur teilweise der Hypothese (vgl. Abb. 1a und 1b). Nur bei einer der beiden öffentlichen Situationen (Trinkwasser) schreiben sich Ostdeutsche selbst und der eigenen Gruppe (hier: alle Bürger der Stadt) im Vergleich zu einzelnen Funktionsträgern und staatlichen Einrichtungen weniger Verursachung, Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, Verantwortlichkeit und Schuld zu als Westdeutsche. Bei der zweiten öffentlichen Situation, "Krankenhaus", sind die Zuschreibungsprofile von Ost- und Westdeutschen nahezu parallel. Entgegen den Erwartungen machten Ostdeutsche die eigene Person bei den privaten Schadensfällen (Auto, Schrebergarten) im Vergleich zu einzelnen Funktionsträgern weniger verantwortlich als Westdeutsche.

Sieht man von einer Differenzierung nach Situationen ab und betrachtet den signifikanten einfachen Wechselwirkungseffekt "Land x Agent" ($F_{3,239} = 4.24, p < .01$; vgl. Abb. 2), zeigt sich bei Ostdeutschen im Vergleich zu Westdeutschen eine im Mittel etwas geringere Zuschreibung von Verursachung, Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, Verantwortlichkeit und Schuld an die eigene Person, während die übrigen Agenten von Ost- und Westdeutschen in nahezu gleichem Maße zur Rechenschaft gezogen werden.

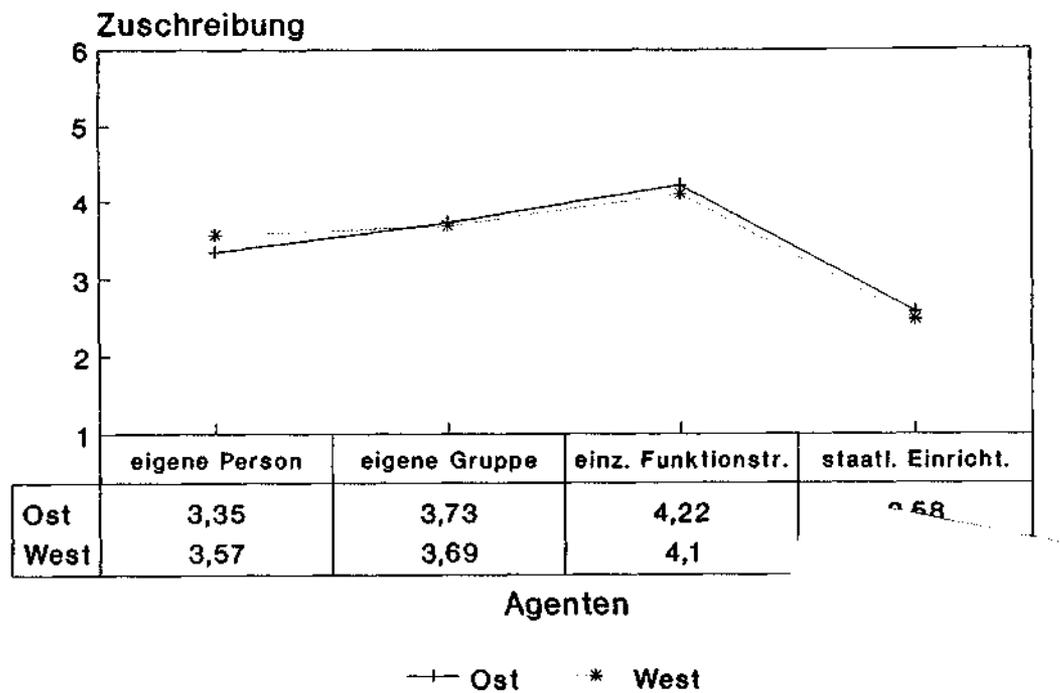


Abb. 2: Interaktion Land x

Die Mittelwertsverläufe in Abb. 1, 2 und 3 zeigen aber sehr deutlich, daß die *Gemeinsamkeiten* zwischen Ost- und Westdeutschen viel größer sind als die soeben beschriebenen Unterschiede. In der Tat ist der einfache Wechselwirkungseffekt "Situation x Agent" ($F_{9,233} = 205.53, p < .01$) 80 mal stärker als die Interaktion "Land x Situation x Agent" und etwa 70 mal stärker als die Interaktion "Land x Agent".

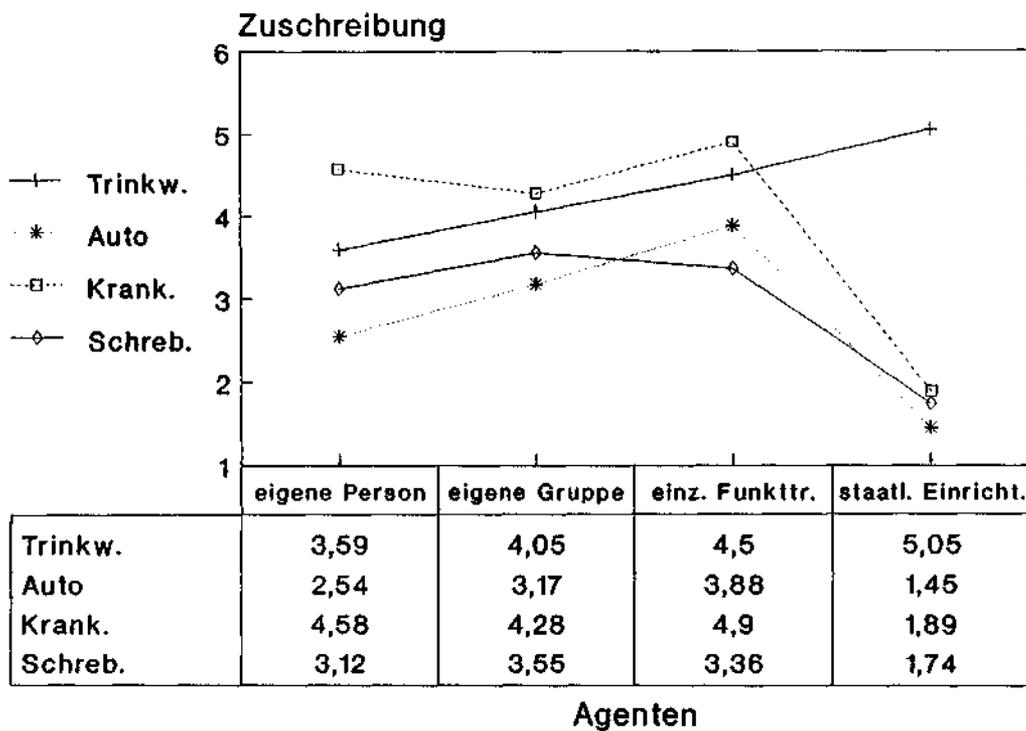


Abb. 3: Interaktion Situation x Agent